

Einrichtung eines Emporiums vor, d. h. einer Haupt- und Central-Bücherniederlage in einer der Hauptstädte Italiens, an die man sich in jedem Falle zu wenden hätte — und zwar auf Actien — zweihundert Actien, jede zu tausend Lire, für die Pomba selbst einzustehen versprach. Damit sollte ein allwöchentlich erscheinendes Bolletino bibliografico, ein Katalog der am Hauptorte eingelaufenen neuen Werke verbunden sein — doch auch diese Auskunft wurde als unausführbar verworfen. Man wendete ein, durch ein so organisirtes Centralgeschäft, welches schon ohnedies, um sich halten zu können, einen Rabatt von 40 bis 50 Procent des Ladenpreises erfordern müßte, würde derselbe durch Porto, Transportkosten u. s. w. noch um etwa 25 Procent erhöht und die Bücher unmäßig vertheuert werden; es würden daher, weil größere, Epoche machende Werke den directen Absatz vorziehen dürften, nur mittelmäßige und weniger begehrte Werke aufs Lager kommen und daher der wöchentliche Katalog nicht unvollständig, sondern geradezu erbärmlich bleiben. Die Actionäre würden ihr Geld verlieren. Auch würde die Wahl eines Centralortes die größten Schwierigkeiten haben, abgesehen von den Verlegenheiten, die bei jedem derselben jutge treten müßten: z. B. ein Mailänder Buchhändler verlangte ein in Turin erschienenenes Buch und müßte sich, statt an das nahe Turin, an das entlegenere Livorno wenden, welches dann das Buch von Turin kommen ließe, um es nach Mailand zu schicken.

Ob das gerade (bei einem guten Zustande der Posten und Eisenbahnen) von so großem Uebelstand wäre, wage ich nicht zu entscheiden; doch glaube ich, dergleichen kommt in Deutschland häufig genug vor. Wie wir einer Andeutung entnehmen, ist ein ähnliches Unternehmen in Livorno bereits gänzlich verunglückt, vornehmlich durch die Schuld der Buchhändler selbst. — Es fehlt an Muth, an industriellem Verstande, an Gemeingeist; ein allgemeines Mißtrauen lähmt alle Schritte der wenigen besonnenen und begeisterten Männer, die besseren Zuständen Bahn brechen wollen; man bringt es nicht einmal zu der Redaction eines vernünftigen Kataloges, weil die meisten Buchhändler zu indolent und im alten Schlendrian verkommen sind, um ihren eigenen Vortheil zu verstehen.

So behilft man sich also mit dem einzigen Auskunftsmittel, auf das man in der Zeit der Rathlosigkeit verfallen, das aber nur ganz ausgezeichneten Schriftstellern zu Gute kommen kann. Wenn eine bedeutende, namentlich patriotische Arbeit fertig liegt, oder wenn wenigstens der Autor, der sie unternimmt, hinreichende Garantien bietet, so bildet sich ein Verein, der das zur Veröffentlichung nöthige Geld vorschießt oder, was aber natürlich nur selten der Fall sein kann, den Schriftsteller in seinen Studien unterstützt; doch kommen solche Vereine (wie z. B. Silvio Pellico einen vorschlug, um den verdienten Botta in Stand zu setzen, die Geschichte Italiens zu schreiben) nicht immer zu Stande, und wenn sie zu Stande kommen, haben sie oft entschiedenes Unglück, weil sie gewöhnlich nicht mit ausreichenden Mitteln operiren können. So bildete sich z. B. 1841 zu Mailand ein Verein von Privatleuten, die der Wunsch befeelte, den Wissenschaften zu Hilfe zu kommen und die geistige Entwicklung zu befördern. — Der Beitrag jedes Mitgliedes war auf 100 Lire festgesetzt; mit dem Gelde wollte man es unternehmen, Werke von besonderer Schönheit und Nützlichkeit herauszugeben. Es war die Absicht dieser Gesellschaft, wenn die Kräfte ihrem guten Willen entsprochen hätten, nicht bloß Manuscripte schon druckfertiger Werke zu honoriren, sondern auch den Autoren, die ein Werk von anerkannter Wichtigkeit schreiben wollten oder schon geschrieben, Geldunterstützungen zu bewilligen. Ein sehr löblicher Gedanke! aber weder die Mittel, noch die Ausführung entsprachen den Absichten; die Gesellschaft trat zu zeitig zusammen, als kaum 80 Actien gesichert waren, d. i. achttausend Lire, eine Summe, die im Geschäft soviel als nichts bedeutet; ferner vergriff man sich in der

Wahl der Bücher, die man veröffentlichte, indem man alle Kräfte an die Herausgabe eines großen und bänderreichen Werkes („Storia di Spagna“, von Romen) verschwendete. Man verhielt sich nämlich einen bedeutenden und raschen Absatz und wurde getäuscht, weil das Werk nicht hinreichend zog, trotz seines bedeutenden Werthes. Der Verein machte Bankrott, und das Werk blieb unvollständig.

Wie man sieht, ist die Sache ziemlich trostlos, und der patriotische Italiener, der den Schaden übersieht, der die ungeheuren Nachtheile kennt, in die dadurch seine Nation anderen Völkern gegenüber versetzt ist, hat vollen Grund, zu klagen und schwermüthige Betrachtungen anzustellen.

An geistiger Befähigung mangelt es dem Italiener gewiß nicht — er ist an Bildung und Cultur im Mittelalter allen neueren europäischen Nationen vorangegangen — und nun sieht er sich überflügelt, außer Stand gesetzt, mit denen zu concurriren, die von ihm früher gelernt haben. Die Zustände Italiens müssen wirklich traurig sein, wenn sie der Verfassung des Buchhandels entsprechen. Daß dabei der geistige Schaffungstrieb, die Lust, Poesie und Wissenschaft zu treiben, noch nicht ganz erloschen ist, daß es noch so viele Märtyrer einer brodlosen Kunst, wie das Bücherschreiben, gibt, ist ein gutes Zeugniß für den italienischen Nationalcharakter und beweist, daß das Volk, dem wir in Kunst und Wissenschaft so unendlich viel verdanken, sich noch nicht selbst aufgegeben hat.

Miscellen.

Zur Charakteristik des liter. Eigenthums deutscher Verleger in Frankreich. — Durch ein Versehen meiner Leute erhielt eine Straßburger Buchhandlung 1 Exempl. „Mundt, Paris und Louis Napoleon“ pro novitate zugesandt. Dies Werk hat die französische Polizeibehörde in Straßburg sofort confiscirt und verweigert auf das bestimmteste die Rückgabe. Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, in wie weit das Buch es um den Kaiser von Frankreich verdient hat, confiscirt zu werden, — der geistreiche Verfasser hat nämlich denselben keineswegs zur Zielscheibe irgend welches gehässigen Angriffes gemacht, sondern ein historisches Quellenwerk für die spätere Geschichtschreibung liefern wollen —, jedenfalls hat die Polizeibehörde in Straßburg kein Recht, mir mein Eigenthum wegzunehmen und gegen — eine Art völkerrechtlicher Usance zu verstößen, welche sowohl Rußland, als auch Oesterreich, Preußen und England stets noch geachtet haben. Den Schutz des Eigenthums wollte gerade das jetzige Regiment in Frankreich pflegen; sonderbar daher von der Straßburger Behörde, daß sie dem ungeachtet mich meines Eigenthums zu berauben für gut hält. Da der Divisions-Chef der Presse in Paris sich ein Exemplar dieses mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Werkes von mir direct hat kommen lassen, jedenfalls doch um den von allen Seiten gerühmten Inhalt kennen zu lernen, so dürfte vielleicht diese Andeutung hinreichen, um die Polizeibehörde in Straßburg zu bestimmen, das wider alles Recht confiscirte Buch an mich zurückzuliefern, zumal die erste Auflage sofort vergriffen worden ist und mir jedes remittirte Exemplar à propos kömmt. Otto Janke in Berlin.

Wohl das älteste Preßgesetz dürfte das von Kaiser Ferdinand I. am 24. Juli 1528 erlassene sein*), welches folgendermaßen lautet: „Buchdrucker der sektischen verbotenen Bücher, welche in österreichischen Erbländern betreten werden, sollen, als Hauptverführer und Vergifter aller Länder, ohne Gnade stracks am Leben mit dem Wasser bestraft, ihre Waare aber verbrannt werden.“

(D. Allg. Btg.)

*) Die erste förmliche Censurvorschrift ist vielmehr in der Bulle Leo X. vom 4. Mai 1515 enthalten, während das erste Reichsgesetz vom Jahre 1524 datirt.